

Konferenz
der kreiskirchlichen Schulreferentinnen und
Schulreferenten
in der EKvW

Stellungnahme zur Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“

Als Schulreferentinnen und Schulreferenten arbeiten wir in einem Schnittfeld von Kirche und Gesellschaft. Wir begrüßen daher die Reformvorlage "Kirche mit Zukunft", denn sie initiiert auf breiter Basis ein Gespräch über Aufgaben, Prioritäten, Leitbilder und zukunftsweisende Strukturen unserer Kirche.

Aus unserer beruflichen Perspektive sind es vor allem vier Aspekte, die wir in den beginnenden Diskussionsprozeß einbringen möchten.

1. Die Zukunft der Kirche hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, den Glauben auch an die kommende Generation weiterzugeben.

Die Reformvorlage entfaltet Wesen und Auftrag der Kirche vom Missionsbefehl Mt 28, 18f: "...und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe...". Damit rückt die Vermittlung des christlichen Glaubens, die Lehre, der Unterricht ins Blickfeld:

In der Tat "entscheidet sich das Verhältnis zu Religion und Glaube während der Kindheit" (S. 15)

Im Kontext von Traditionsabbruch und "religiösem Analphabetismus" wird der Religionsunterricht in der Schule mehr und mehr zur unverzichtbaren Vermittlungsinstanz elementarer Glaubensgrundlagen

Unter "Mitgliederorientierung" verstehen wir entsprechend auch eine Orientierung an den alters- und lebensweltlich relevanten Sinn- und Glaubensfragen von Kindern und Jugendlichen.

2. Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind oft "die erste Bibel der Kinder." Sie verdienen mehr Würdigung und Unterstützung.

In Westfalen erteilen ca. 10.800 Lehrerinnen und Lehrer Evangelische Religionslehre. Tag für Tag halten sie Kontakt zu jungen Menschen. "Nah dran" am Lern- und Lebensort Schule erfahren Lehrerinnen und Lehrer, welche Einstellungen, Erfahrungen, oftmals auch Vorurteile und Wünsche gegenüber der Kirche bei jungen Menschen vorherrschen. Sie greifen ihre Lebensfragen auf, vermitteln biblische Inhalte und christliche Werte, tragen zur Verständigung zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens bei. In NRW sind es z. Zt. 882.783 evangelische Schüler/innen., die auf diesem Weg mit Fragen der Religion aus evangelischer Sicht in Berührung kommen.

Dabei erfordert der Religionsunterricht – wegen der Möglichkeit der Abmeldung – neben dem hohen persönlichen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer eine zeitgemäße und ansprechende Unterrichtsgestaltung.

Die EkvW voziert Lehrerinnen und Lehrer und bindet sich in ihrer Vokationsordnung diesen Religionspädagoginnen und -pädagogen gegenüber mit der Zusage (in Punkt 7):".. sagt die Landeskirche dem Lehrer den Rückhalt ihrer Gemeinschaft, fachliche Förderung und rechtliche Unterstützung für die verantwortliche Wahrnehmung seines Dienstes zu."

3. Als Schulreferentinnen und -referenten unterstützen, begleiten und fördern wir Religionslehrerinnen und -lehrer nach dem Leitsatz "Die Menschen stärken und die Sachen klären."

Die berufsbezogene Fortbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern im oben beschriebenen Kontext erfordert ausgewiesene Professionalität, um den hohen pädagogischen und didaktischen Standards Rechnung zu tragen. Es ist eine Aufgabe der Schulreferentinnen und Schulreferenten der Kirchenkreise, diese kirchliche Bildungsverantwortung angemessen wahrzunehmen. Persönliche Kontakte, sowie intensive Kontaktpflege mit den für den schulischen Religionsunterricht relevanten Einrichtungen und Personen sind hierzu erforderlich. Bereits bestehende und bewährte Vernetzungen und Kooperationen der Schulreferate tragen dazu bei, den steigenden Anforderungen eines sachgemäßen Engagements im schulischen Bereich zu entsprechen. (Vgl. die Arbeit der Konferenz sowie einzelner Regionalkonvente)

Hinsichtlich der zu diskutierenden Gestaltungsräume halten wir die Berücksichtigung von Kriterien wie personelle und finanzielle Ausstattung eines Schulreferates oder die örtliche und zeitliche Erreichbarkeit der Mediotheken für notwendig.

Vernetzung darf nicht bedeuten, dass die wenigen Funktionsstellen in der EkvW, die sich auf Schulen, Religionsunterricht und kirchliche Lehrerfortbildung beziehen, weiter ausgedünnt werden.

Ein Rückzug der Kirche aus dem öffentlichen Raum der Schule würde die einzigartige Möglichkeit abschneiden, im nichtkirchlichen Raum regelmäßig und institutionell Religion und christlichen Glauben zu thematisieren.

4. Kirche und Schule vor Ort sollten sich als Nachbarn wahrnehmen.

Für die konkrete Situation von Kirche und Schule vor Ort wünschen wir uns eine stärkere Wahrnehmung des Lebensortes Schule durch die Kirchengemeinden. Ansätze zur Gestaltung einer lebendigen Nachbarschaft könnten sein: Mitwirkung bei Schulgottesdiensten, Gestaltung der Evangelischen Kontaktstunde, Teilnahme der Pfarrerrinnen und Pfarrer an Fachkonferenzen, Benennung eines/einer Ansprechpartner/in für die einzelnen Schulen etc.

Für die Konferenz der kreiskirchlichen Schulreferentinnen und -referenten in der EkvW:

gez. Andrea Seils und Holm Schüler

Bielefeld/Recklinghausen, April 2001